



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 - D-47707 Krefeld

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

**Landesbetrieb**

De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld

Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05

poststelle@gd.nrw.de

Helaba
Girozentrale

IBAN: DE31 3005 0000 0004 0056 17

BIC: WELADED3

Bearbeiter: Herr Dr. Miara
Durchwahl: 897-380
E-Mail: miara@gd.nrw.de
Datum: 28.4.2016
Gesch.-Z.: 31.130/3035/2016

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth, Bebauungsplan Nr. 95 Böswipper

Ihr Schreiben vom 21.4.2016, G.-Z.: II 61 HI-Lei

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Bauleitplanung nehme ich hinsichtlich der Verwertung von Mutterboden und zum vorsorgenden Bodenschutz wie folgt Stellung:

Mutterboden:

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder dort einzubauen.

Vorsorgender Bodenschutz:

Auf Basis der im Geologischen Dienst als Datengrundlage vorliegenden Bodenkarte 1 : 50 000 (Auskunftssystem BK 50 mit Karte der schutzwürdigen Böden, 1 CD-ROM, 2004¹) werden für das Plangebiet schutzwürdige Böden ausgewiesen. Es sind Böden betroffen, die wegen ihres Biotopentwicklungspotentials als sehr schutzwürdig klassifiziert wurden. Aus der Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes ist sicherzustellen, dass bei Eingriff in die schutzwürdigen Böden (z. B. Versiegelung im Rahmen des geplanten Neubaus) eine ausreichende, bodenfunktionsbezogen wirksame Kompensation vorgenommen wird.

Hinweise zur Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen schutzwürdiger Böden ist folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

[Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung](#)²

¹ Hinweise zur kostenfreien WMS-Version unter http://www.gd.nrw.de/zip/g_bk50hinw.pdf, fachliche Hinweise zu schutzwürdigen Böden siehe http://www.gd.nrw.de/zip/g_bkswb.pdf.

² https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf

Zusendung von Fachgutachten:

Ich bitte um Zusendung der drei in der Begründung des Bebauungsplans Nr. 95, S. 2 unter Punkt 1.3 „Fachgutachten“ genannten Gutachten; zwei Gutachten zur Möglichkeit der Versickerung von Niederschlägen und ein Baugrundgutachten zur Errichtung eines Einfamilienhauses.

Ich bitte um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Dr. S. Miara)



OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Stölting
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen:
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 18.05.2016

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Bebauungsplan Nr. 95 Böswipper
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)
Ihr Schreiben vom 21.04.2016

Zum o.g. Bebauungsplan wird zum derzeitigen Verfahrensstand wie folgt Stellung genommen.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

Es bestehen keine Bedenken.

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht:

Es werden keine Anregungen und Hinweise vorgetragen.

aus landschaftspflegerischer und artenschutzrechtlicher Sicht:

Es bestehen keine Bedenken.

Auf die Einhaltung der Verbotsfristen für Beseitigung und Schnitt von Gehölzen ist im Baugenehmigungsverfahren hinzuwirken.

bezüglich der kommunalen Niederschlagsentwässerung:

Gegen eine Versickerung des Niederschlagswassers von Grundstücks- und Straßenflächen in den Untergrund ist grundsätzlich nichts einzuwenden, so lange der Untergrund tatsächlich versickerungsfähig ist und die Versickerung schadlos erfolgt. Ein aussagekräft-

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
BIC WELADED 1 GMB

tiges hydrogeologisches Gutachten ist vorzulegen. Die Versickerungsanlagen sind gemäß des hydrogeologischen Gutachtens herzustellen.
Entsprechende Erlaubnisse sind rechtzeitig bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Stölting)



Klösterchen, Marktstraße 3
51688 Wipperfürth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth
Fachbereich II
61 Planungsabteilung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Besuchszeiten:

mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
Nur nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-216
Telefax: 02267 / 64-309

Datum: 20.05.2016

Auskunft: Herr Barthel
Durchwahl: 64-216
Zimmer: 5
G.-Zeichen:
e-Mail: volker.barthel@wipperfuerth.de

Stellungnahme des Fachbereiches II zum Bebauungsplan Nr. 95 Böswipper

Von der Stadtentwässerung werden folgende Hinweise und Anregungen gegeben:
Ein Schmutzwasserkanal ist in der öffentlichen Straße vorhanden. Ein Anschluss der neuen Bebauung ist somit gewährleistet. Das anfallende Regenwasser ist vor Ort zu versickern, da keine öffentliche Regenwasserversorgung vorhanden ist. Im Bereich der vorhandenen Gebäude Böswipper 29 und 27 liegen in der neuen privaten Zuwegung Grundstücksanschlussleitungen, die entsprechend gesichert werden müssen. Dies gilt natürlich auch für die bebaubare Grundstücksfläche A.

Von der Tiefbau- und Bauaufsichtsabteilung liegen keine Anregungen und Bedenken vor.

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehen Ihnen die Abteilungen des Fachbereiches II weiterhin zur Verfügung.

Im Auftrag

(Volker Barthel)
Baudirektor

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Commerzbank Wipperfürth
Postbank Köln

BIC:

COKSDE33
GENODED1WPF
DEUTDEDW340
COBADEFFXXX
PBNKDEFF

IBAN:

DE36 3705 0299 0321 0000 22
DE74 3706 9840 5200 2480 17
DE19 340 700 930 6745400 00
DE69 3404 0049 0650 0300 00
DE75 3701 0050 0024 6325 01



Internet: <http://www.wipperfuerth.de>
e-Mail: info@wipperfuerth.de